



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Tarifangelegenheiten			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	M/VIII/2012/0338	30.05.2012	15

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	22.06.2012	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	25.06.2012	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	05.07.2012	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR und der Unternehmensbeirat der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verwaltungsrat stimmt - vorbehaltlich der Zustimmung der übrigen Kooperationsräume - der Preisfestsetzung der ab dem 01.01.2013 geltenden neuen NRW-Pauschalpreistickets und –Aufpreise gemäß Anlage zu.

2. Der Verwaltungsrat beschließt:
 - a. die vorgeschlagene Absenkung der Preise für Monatskarten im Ausbildungsverkehr im Einzelkauf und im Abonnement in den Preisstufen A1 und B im Tarifraum unterer Niederrhein zum 01.08.2012.
 - b. den Ausschluss von Schülerinnen und Schülern sowie Schulträgern vom Erwerb der Monatskarten im Ausbildungsverkehr im Einzelkauf und im Abonnement im Tarifraum unterer Niederrhein zum 01.08.2012

- c. die Angleichung der Ticketpreise des YoungTickets und der Monatskarte im Ausbildungsverkehr auf ein gleich hohes Preisniveau. Dieses soll in zwei Schritten zum 01.01.2013 und 01.01.2014 angestrebt werden.

3. Der Verwaltungsrat beschließt die Weiterentwicklung der VRR-Mobilitätsgarantie wie unten beschrieben zum 01.07.2012.

Begründung/Sachstandsbericht:

1. Preisanpassung NRW-Tarif zum 01.01.2013

Nach Maßgabe des Kooperationsvertrages zum NRW-Tarif sind dessen Preise unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung weiterzuentwickeln.

Das KompetenzCenter Marketing, Köln (KCM) hat einen Vorschlag zur Preisgestaltung mit Wirkung zum 1. Januar 2013 vorgelegt. Dieser Vorschlag liegt als Anlage bei. Der Vorschlag wurde seitens der VRR AöR mit den Verkehrsunternehmen diskutiert und für die weitere Beschlussfassung durch die Gremien des VRR zur Zustimmung empfohlen.

Im NRW-Tarif (s. Anlage) wird systembedingt unterschieden zwischen

- NRW-Pauschalpreistickets,
- obligatorischen plus-Beträgen bei Relationspreistickets und
- fakultativen NRWplus-Aufpreisen.

Bei den NRW-Pauschalpreistickets sind die ausgewiesenen Ticketpreise identisch mit den vom Kunden zu entrichtenden Fahrpreisen.

Bei den Relationspreistickets ist lediglich der „plus-Betrag“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen vom Kunden obligatorisch zu entrichtenden Betrag für die Benutzung der kommunalen Verkehrsmittel am Start- und Zielort, der in jedes Nahverkehrsticket für landesinterne SPNV-Fahrten eingerechnet ist. Der eigentliche Fahrpreis für die SPNV-Strecke zwischen dem Start- und Zielort richtet sich nach der jeweils gültigen bundesweiten DB-Preistafel im Nahverkehr und ist nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage. Für dessen Preisfestsetzung sind nach Antragstellung durch die DB AG allein die Bundesländer zuständig.

Beim fakultativen NRWplus-Aufpreis kann der Kunde selbst entscheiden, ob er zu einem Fernverkehrsticket den ÖPNV im Zielort in NRW mit benutzen möchte.

Preisvorschlag: Pauschalpreistickets

Das KCM schlägt sowohl für das landesweit gültige Tagesticket für eine Person als auch für das Tagesticket für fünf Personen eine moderate Preisanpassung vor. Das Tagesticket für eine Person soll von 27,00 € auf 28,00 € steigen (+3,7 %), das Gruppenticket von 37,50 € auf 39,00 € (+4,0 %).

Das SchöneFahrtTicket (Zwei-Stunden-Ticket) soll ebenfalls moderat angehoben werden (von 17,00 € auf 17,60 € bei den Erwachsenen bzw. von 8,50 € auf 8,80 € für Kinder).

Die Pauschalpreistickets werden durch alle kommunalen Verkehrsunternehmen im VRR verkauft.

Das NRW-Ferienticket für die 2-wöchigen-Ferienzeiträume Ostern, Herbst und Weihnachten und das Sommerferienticket sollen überproportional steigen. Dabei erfolgt eine preisliche Orientierung am SchönerTagTicket NRW für eine Person.

Preisvorschlag: Plus Beiträge zu Relationspreistickets

Die ausgewiesenen plus-Beträge sind integraler Bestandteil eines SPNV-Fahrpreises von einer Start- zu einer Zielstadt und werden uneingeschränkt den kommunalen Verkehrsunternehmen als Fahrgelderlös zugeführt.

Diese Tickets werden im VRR derzeit nur durch die DB verkauft.

Wegen der gewährten BahnCard-Ermäßigungssätze sind vertriebstechnisch beim Grundpreis nur Erhöhungen in 10-Cent-Schritten möglich. Demzufolge sind hier überproportionale Preisanpassungen notwendig. Hier empfiehlt das KCM deshalb beim regulären Einzelticket für Erwachsene eine Anpassung um 0,10 € von 1,30 € auf 1,40 € (+7,7 %). Bei Verwendung einer BahnCard25 beträgt der obligatorische plus-Betrag 1,05 €, mit einer BahnCard50 0,70 €.

Bei den plus-Beträgen für Zeittickets sind Erhöhungen in einer Bandbreite von 4 – 5 % vorgesehen.

Preisvorschlag: NRW-plus Aufpreistickets

Bei den NRWplus-Preisen kann der Kunde beim Kauf eines Fernverkehrstickets selbst entscheiden, ob er am Zielort öffentliche Nahverkehrsmittel nutzen will und kann dann den entsprechenden Aufpreis zusammen mit seinem Fernverkehrsticket erwerben.

Diese Aufpreise sind für alle Städte in NRW identisch und orientieren sich am durchschnittlichen Erhöhungsmaß der Verbundfahrpreise in NRW. Das EinzelTicket für Erwachsene soll von 2,40 € auf 2,60 € (+ 8,3 %) ansteigen, das Ticket für Kinder soll nach einigen Jahren der Preisstabilität wieder um 10 Cent von 1,20 € auf 1,30 € steigen.

Obwohl das NRWplus-Angebot im Rahmen des NRW-Tarifs wirtschaftlich keine besondere

Bedeutung darstellt, bildet es aber die Verrechnungsgrundlage für das wirtschaftlich ungleich bedeutsamere Angebot Cityticket.

Preisvorschlag: NRW–SemesterTicket

Die NRW–weite Fahrtberechtigung ist nur dann zu erwerben, wenn zunächst ein Vertrag für den jeweiligen Verbundbinnentarif besteht. Aufgrund der bestehenden Verträge für das NRW-SemesterTicket steigt der von allen Studierenden einer Universität zu entrichtende Aufpreis von 42,40 € auf 44,00 € / pro Semester (= + 3,9 %) ab dem Sommersemester 2013. Dieser Aufpreis gilt in gleicher Höhe auch für das Wintersemester 2013/2014.

Wirtschaftliche Auswirkungen

Durch die in der Anlage aufgeführten neuen Ticketpreise der Pauschalpreistickets sowie die der plus–Beträge bei den relationsbezogenen Tickets und der Preisanpassung beim NRW–SemesterTicket verbessert sich nach Angabe des KCM das Wirtschaftsergebnis der Verkehrsunternehmen im VRR um rd. 0,95 – 1,05 Mio. €.

Vorgesehenes Beschlussprocedere

Die in der Anlage aufgeführte Preisliste muss von allen Kooperationsräumen sowie der DB AG beraten und beschlossen werden.

2. Änderung der Ausbildungstarife im Tarifraum unterer Niederrhein

Derzeit besteht im Tarifraum unterer Niederrhein (ehemals VGN) noch ein eigenständiges höheres Preisniveau für die Angebote Monatskarte im Ausbildungsverkehr und dergleichen im Abonnement.

Dieses höhere Preisniveau ist darauf zurückzuführen, dass in der VGN in der Vergangenheit auch die Ausbildungstarife im gleichen Erhöhungsmaß angehoben wurden wie die übrigen Tickets, während sie im VRR im jeweils unterdurchschnittlichen Erhöhungsmaß des Schoko-Tickets angepasst wurden.

Die dem YoungTicket vergleichbaren Angebote werden für die Preisstufen A1 – D dann ausgegeben, wenn **Wohnort und Ausbildungsort** innerhalb des Tarifraums unterer Niederrhein (ehemals VGN) liegen. Diese Tickets des Ausbildungsverkehrs sind in allen Preisstufen deutlich teurer als das YoungTicket. Dabei reicht die Bandbreite beim Monatsticket von plus 5,05 € in der Preisstufe A1 bis zu plus 20,60 € in der Preisstufe D. Bei der Abonnementvariante reicht die Bandbreite von plus 6,89 € in der Preisstufe A1 bis zu plus 14,40 € in der

Preisstufe D.

Diese Tickets sind vom 01.08.2012 an bei der jetzigen Preislage nicht mehr mit Mitteln gemäß § 11a (ÖPNV-Gesetz NRW, ehemals § 45a-Mittel PBefG) bezuschussungsfähig.

Vom 01.08.2012 an muss ein Ticket im Ausbildungsverkehr preislich um mindestens 20 % unterhalb des Referenztickets, im VRR das Ticket1000, liegen.

Bei der jetzigen Preisfestsetzung erfüllen die Monatskarten im Ausbildungsverkehr der Preisstufen A1 und B im Tarifraum unterer Niederrhein diese Vorgabe nicht, wohl aber in den Preisstufen C und D.

Demzufolge haben die Geschäftsführer der Verkehrsunternehmen im Tarifraum unterer Niederrhein beschlossen, alle korrekturbedürftigen Preise für diese regionalen Angebote mit Wirkung zum 01.08.2012 auf das notwendige, dann wieder bezuschussungsfähige Maß abzusenken.

Eine weitere Angleichung der Preise mit Hinblick auf ein verbundweit einheitliches Preisniveau zwischen den Monatskarten im Ausbildungsverkehr und dem YoungTicket incl. der Abonnementvarianten soll mit der allgemeinen Preisanpassung zum 01.01.2013 erreicht werden.

In einem weiteren Schritt soll dann mit der allgemeinen Preisanpassung ab dem 01.01.2014 das gleiche Preisniveau angestrebt werden. Somit wäre dann ein weiterer bedeutender Schritt zur vollständigen Tarifharmonisierung erfüllt.

Vom 01.8.2012 werden folgende Preise vorgeschlagen, wobei die zu ändernden Preise durch Unterstreichung kenntlich gemacht sind:

Ticket	Preisstufen und Rabattierungen in %							
	A1		B		C		D	
	€	%	€	%	€	%	€	%
Ticket 1000	60,75		93,00		121,35		146,45	
Monatskarte im Ausbildungsverkehr bis 7/12	50,90	16,2	80,60	13,3	97,00	20,1	117,00	20,1
Monatskarte im Ausbildungsverkehr ab 8/12	<u>48,50</u>	20,1	<u>74,30</u>	20,1	97,00	20,1	117,00	20,1
Zum Vergleich YoungTicket	45,85	24,5	69,05	25,8	88,90	26,7	96,40	34,2

Ticket 1000 im Abonnement	52,40		80,21		104,66		126,31	
Azubi Abo bis 7/12	47,00	10,3	74,30	7,4	83,50	20,2	95,00	24,8
Azubi Abo ab 8/12	<u>41,87</u>	20,1	<u>64,09</u>	20,1	83,50	20,2	95,00	24,8
Zum Vergleich YoungTicketplus	40,11	23,5	58,69	26,8	74,34	29,0	80,60	36,2

Von dieser Preissenkung in den Preisstufen A 1 und B profitieren schätzungsweise 2 200 – 2 500 kaufmännische und gewerbliche Auszubildende; gleichzeitig sollen diese Tickets aber nicht mehr wie bisher selbstzahlenden Schülerinnen und Schülern angeboten werden.

Hintergrund sind die noch laufenden Verhandlungen mit einigen Schulträgern, die derzeit Monatskarten im Ausbildungsverkehr für ihre anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler erwerben. Diese Schulträger, aber auch die Schulträger, mit denen bereits ein SchokoTicketvertrag auf der Basis des bislang höheren Preisniveaus besteht, wären gehalten, die dann niedrigeren Tickets im Ausbildungsverkehr zu erwerben und den SchokoTicketvertrag aufzukündigen. Hierbei wären nicht zu kompensierende Einnahmeverluste in Höhe von rd. 1,2 – 1,6 Mio. € / p.a. durch die Schulträger und rd. 2,9 – 3,1 Mio. € / p.a. durch die entgangenen Eigenanteile der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler zu erwarten. Diese Lösung wäre aber nicht nur für die Verkehrsunternehmen nachteilig, sondern auch für die mittlerweile rd. 23.000 Schülerinnen und Schüler, die von dem großräumigen Nutzen des SchokoTickets profitieren.

Vom Ausschluss der Schüler zum Erwerb der Monatskarte im Ausbildungsverkehr sind aber nur schätzungsweise 200 – 300 selbstzahlende Schülerinnen und Schüler betroffen. Diese Zahl wird dann noch sinken, wenn die letzten, derzeit noch fehlenden SchokoTicketverträge mit den entsprechenden Schulträgern vereinbart sind und auch die selbstzahlenden Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Schulen von dem für sie günstigeren SchokoTicket profitieren können.

3. Erweiterung der Mobilitätsgarantie

Letztmalig wurde die VRR-Mobilitätsgarantie zum 1. Januar 2010 aus Anlass der landesweit einheitlichen Einführung angepasst. Der Erstattungsbetrag wurde damals für nahezu alle Ticketarten von 15,00 € auf 20,00 € je Fall erhöht. Dieser Betrag gilt aktuell sowohl im VRR-Tarif als auch im NRW-Tarif. Im Bedarfsfall kann entweder ein Taxi bestellt werden oder ein zuschlagpflichtiger Fernverkehrszug benutzt werden. Der Erstattungsbetrag für VRR-Premiumkunden (alle Ticket2000-Varianten und BärenTicket) wurde damals im Einzelfall bei

30,00 € belassen.

Um den gestiegenen Aufwendungen für diese Ersatzlösungen Rechnung zu tragen, haben die Verkehrsunternehmen in Absprache mit dem landesweiten Kompetenzcenter Marketing zur Weiterentwicklung der VRR-/NRW-Mobilitätsgarantie eine deutliche Erhöhung der Erstattungsbeträge in Aussicht gestellt:

Der Betrag soll für alle Kunden erhöht und um eine zeitliche Komponente erweitert werden. Bei Fahrtantritt tagsüber vor 20:00 Uhr soll der Betrag von 20,00 € auf 25,00 € steigen, bei Fahrtantritt nach 20:00 Uhr von heute 20,00 € auf dann 50,00 €.

Die Mobilitätsgarantie für VRR-Premiumkunden soll weiterhin einen zusätzlichen Vorteil gegenüber den übrigen Kunden beinhalten. Demzufolge wird vorgeschlagen, den ab 20:00 Uhr für alle Kunden geltenden Höchstbetrag von 50,00 € allen Ticket2000-Kunden und BärenTicketinhabern gantztägig einzuräumen. Als Starttermin für die dann landesweit geltende Erhöhung wird als einheitlicher Zeitpunkt der 1. Juli 2012 vorgeschlagen.

Die neue folgende Regelung für die VRR-Mobilitätsgarantie im Überblick:

VRR-Premiumkunden (Ticket 2000-Arten und BärenTicket)	50,00 € Erstattungsbetrag unabhängig von der Uhrzeit der Inanspruchnahme
Sonstige VRR-Ticketinhaber	25,00 € Inanspruchnahme vor 20:00 Uhr 50,00 € Inanspruchnahme nach 20:00 Uhr bis 3:00 des Folgetages

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahme werden mit maximal rd. 90.000 € p.a. geschätzt. Eine Ausweitung der Mobilitätsgarantie wird deshalb wirtschaftlich als vertretbar angesehen.

Anlage